

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

47. Jahrgang – Nr. 6 – 26. März 2004 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 31. 3. 2004, 17.00 Uhr, Rathaus Festsaal, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- Offenlegung des Ausbauplanes für den Ausbau der Stichstraße der Straße Neuheim
- Offenlegung der Ausbaupläne für die Anlegung von Radwegen in der Straße Am Steintor
- Bekanntmachung von Straßennamen
- Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen zum Bewilligungsverfahren zur Zutageförderung von Grundwasser aus den Wassergewinnungsgebieten Hornheide / Haskenau / Gittrup
- Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Angelmodde
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
- Räumbeginn
- Aufnahme einer Kraftloserklärung
- Aufnahme von Aufgeböten

Öffentliche Bekanntmachungen

Offenlegung des Ausbauplanes für den Ausbau der Stichstraße der Straße Neuheim

Die Stichstraße der Straße Neuheim zwischen den Hausnummern 14 und 16 ist ausgebaut worden. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Stadt Münster beabsichtigt Erschließungsbeiträge gemäß § 127-135 Baugesetzbuch zu erheben.

Die Stichstraße ist im Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt.

Die Straße liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Ausbauplan für die Baumaßnahme an der Stichstraße der Straße Neuheim liegt in der Zeit vom 29. 3. 2004 bis zum 29. 4. 2004 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können gegen den Ausbauplan Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Münster, den 3. März 2004

Der Oberbürgermeister
I.V.

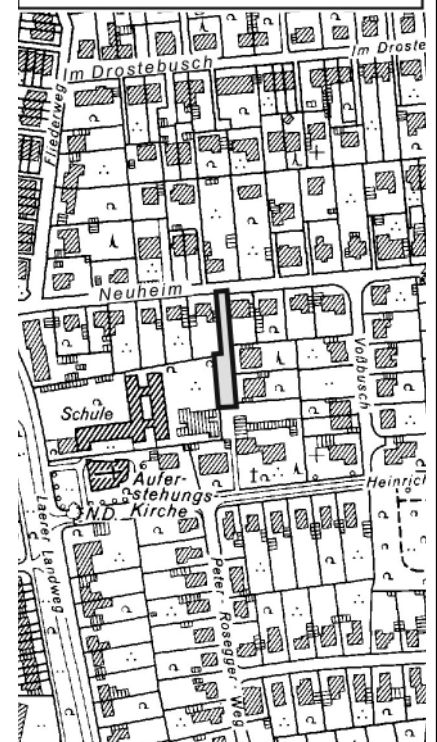
Joksch
Stadtbaurat

Offenlegung der Ausbaupläne für die Anlegung von Radwegen in der Straße Am Steintor

Die Stadt Münster beabsichtigt, in der Straße Am Steintor im Bereich zwischen der Hiltruper Straße und Hausnummer 41 erstmalig beidseitig Radwege bzw. gemeinsame Geh- und Radwege anzulegen und einen Parkstreifen im Bereich der Hausnummer 60 auszubauen. Im Zuge des Ausbaues wird die vorhandene Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung erneuert und verbessert. Die verblei-

Vermessungs- und Katasteramt

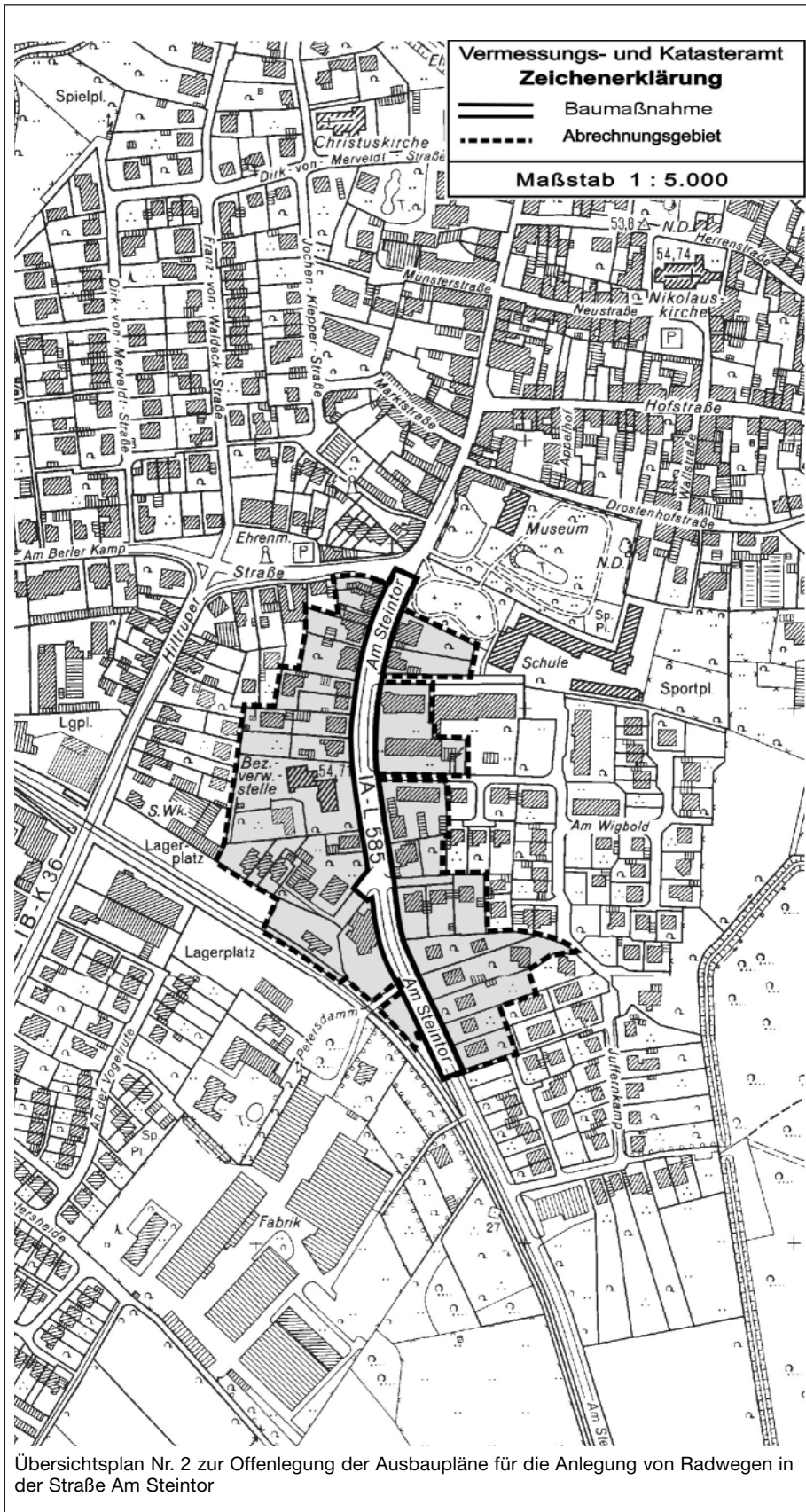
Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 1

benden Flächen des Mehrzweckstreifens auf der östlichen Seite werden durch baulich angelegte Parkstreifen ersetzt. Der westliche Mehrzweckstreifen entfällt. Die Umgestaltung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Entsprechend der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster" haben sich die Anlieger an den Kosten der Baumaßnahmen zu beteiligen. Die Verteilung der Kosten erstreckt sich auf die Anlieger in dem gestrichelt dargestellten Abrechnungsgebiet.



Die Straße Am Steintor wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Diese Einstufung der Straßenart richtet sich nach § 3 Abs. 3 Buchstabe c der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster" vom 15. 12. 1978 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die Ausbaupläne und der Plan mit der Darstellung des Abrechnungsgebietes liegen in der Zeit vom 29. 3. 2004 bis zum 29. 4. 2004 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, öffentlich aus. Während der Offenlegung können zu den geplanten Maßnahmen Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Münster, den 19. März 2004

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Bekanntmachung von Straßennamen

Folgender Straßename wird gemäß § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekannt gemacht:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 2. 12. 2003 beschlossen, dass das Teilstück der Bundesstraße 219 im Bereich der Ortsumgehung Sprakel von der bisherigen Aldruper Straße bis zum neuen Abzweig der Sprakeler Straße entsprechend der Darstellung im beiliegenden Übersichtsplan Nr. 3 den Straßennamen **Aldruper Straße** erhält.

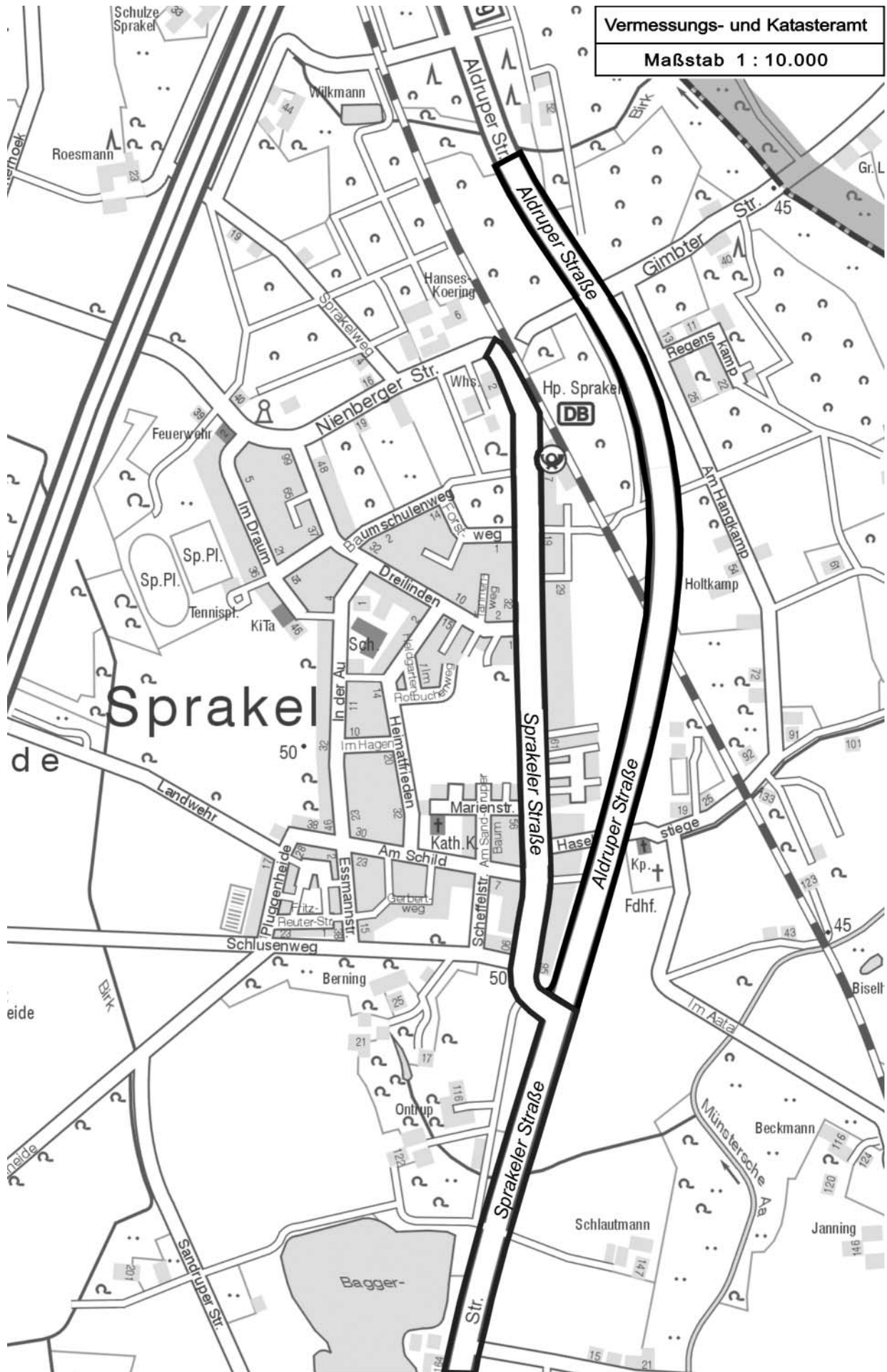
Münster, den 29. Dezember 2003

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen zum Bewilligungsverfahren zur Zutageförderung von Grundwasser aus den Wassergewinnungsgebieten Hornheide / Haskenau / Giltrup

Die Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1 in 48155 Münster haben bei mir gemäß § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -), Neubekanntmachung vom 19. 8. 2002 (BGBl. I S. 3245), die



Vermessungs- und Katasteramt
 Maßstab 1 : 10.000

Übersichtsplan Nr. 3

Bewilligung folgenden Rechts beantragt:
Das Recht zur Zutageförderung von Grundwasser zur Trink- und Brauchwasserversorgung aus den folgenden Wassergewinnungsgebieten:

- Brunnengalerie Hornheide (Gemarkung Handorf, Flurstücke 76, 79 der Flur 11) Entnahme von Grundwasser aus 12 Kiesschüttungsbrunnen in einer Menge bis zu

450 m³/h
8.000 m³/d
3.130.000 m³/a

- Brunnengalerie Haskenau (Gemarkung Handorf, Flurstück 12 der Flur 8, Flurstücke 63, 65 der Flur 13, Flurstück 22 der Flur 14) Entnahme von Grundwasser aus 25 Kiesschüttungsbrunnen in einer Menge bis zu

700 m³/h
12.500 m³/d
4.380.000 m³/a

- Brunnengalerie Gittrup (Gemarkung St. Mauritz, Flurstücke 15, 270 der Flur 27) Entnahme von Grundwasser aus 4 Kiesschüttungsbrunnen in einer Menge bis zu

150 m³/h
3.000 m³/d
1.000.000 m³/a

Das Wasser soll nach erfolgter Aufbereitung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster GmbH der Bevölkerung und den gewerblichen Betrieben als Trink- und Brauchwasser zum Gebrauch und Verbrauch dienen.

Die Stadtwerke Münster GmbH betreiben seit 1973/74 (Hornheide, Haskenau) bzw. 1989 (Gittrup) die genannten Wassergewinnungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Münster. Seit dem 10. 12. 1975 besteht für die Wassergewinnungsgebiete Hornheide und Haskenau eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 WHG des Regierungspräsidenten Münster zur Entnahme von Grundwasser.

Für das Gewinnungsgebiet Gittrup liegt derzeit eine Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 9a WHG vom 11. 3. 1991, zuletzt geändert durch Bescheid vom 25. 6. 2002, vor.

Die bestehenden Wasserrechte sind bis zum 31. 12. 2005 befristet.

Das Verfahren wird gemäß den Bestimmungen des WHG durchgeführt.

Auf § 148 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -), Neubekanntmachung vom 25. 6. 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG

NRW), Neubekanntmachung vom 12. 11. 1999 (GV. NRW. S. 602/SGV. NRW. 2010), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wird hingewiesen.

1. Der Plan (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) für das beabsichtigte Unternehmen, aus dem sich Art und Umfang des Unternehmens ergibt, sowie ein Merkblatt für Beteiligte in wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren liegen vom

5. April bis 5. Mai 2004

zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster.

2. Einwendungen gegen die beantragte Gewässerbenutzung sind bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens zum Ablauf des

5. Juni 2004

- a) beim Oberbürgermeister der Stadt Münster, Albersloher Weg 33, 48155 Münster
- b) bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 - 3, Zimmer 274, 48143 Münster

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Einwendungen sollen in 3-facher Ausfertigung erhoben werden und den Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift des Einwenders und die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücke) derjenigen Grundstücke enthalten, auf die sich die Einwendungen beziehen. Außerdem sollten die Nutzungsart der Grundstücke sowie die Art der Wassernutzung (Brunnen, Viehtränken, Gewässer) mit Wasserständen angegeben werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind gemäß § 148 Abs. 1 Satz 5 LWG ausgeschlossen.

3. Über die beantragte Bewilligung und die erhobenen Einwendungen wird gemäß §§ 67 und 68 VwVfG NRW nach mündlicher Verhandlung mit den Beteiligten (Erörterungstermin) entschieden. Zu diesem Erörterungstermin werden die Beteiligten mit angemessener Frist schriftlich geladen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Die Entscheidung über die beantragte Bewilligung und die Einwendungen ergeht in Form eines schriftlichen Bescheides, der den Beteiligten zugestellt wird.

Wird das Verfahren auf andere Weise abgeschlossen, so werden die Beteiligten hiervon benachrichtigt.

5. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - a) können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Münster, den 9. März 2004

Bezirksregierung Münster
- Obere Wasserbehörde -
I.A.

Wiering

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Angelmodde

Nach § 14 Absatz 1 und 6 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Kindergräbern und Reihengräbern auf dem Waldfriedhof Lauheide und dem Friedhof Angelmodde abgelassen:

Waldfriedhof Lauheide

Abt. I

Feld: 1 Kindergräber 1-100

Abt. I

Feld: 2 Kindergräber 101-247

Abt. II

Feld: 2 Kindergräber 50- 90

Abt. II

Feld: 3 Kindergräber 91- 130

Abt. II

Feld: 5 Kindergräber 387-495

Abt. XIV

Feld: 1 Reihengräber 1- 82

Abt. XIV

Feld: 2 Reihengräber 83-158

Abt. XIV

Feld: 3 Reihengräber 159-256

Abt. XV

Feld: 1 Reihengräber 1- 65

Abt. XV

Feld: 2 Reihengräber 66-142

Abt. XV

Feld: 3 Reihengräber 143-219

Abt. XV

Feld: 4 Reihengräber 220-296

Abt. XV

Feld: 5 Reihengräber 297-360

Abt. XV

Feld: 6 Reihengräber 361-422

Abt. XV

Feld: 7 Reihengräber 423-501

Friedhof Angelmodde7 R Reihengrab Nr. 17
7 R Reihengrab Nr. 18

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, Grabsteine, Laternen und Pflanzen bis zum 31. 12. 2004 zu entfernen.

Nach dem Ablauf der Nutzungsrechte kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätte verfügen, Ansprüche auf nicht abgeholt Grabschmuck, Grabmale und Pflanzen erlöschen damit.

Münster, den 2. März 2004

Der Oberbürgermeister
I.V.Joksch
Stadtbaurat**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Zu der am Mittwoch, dem 31. März 2004, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Sandrufer Baum“ stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Münster-Sprakel wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Vorlage des Kassenberichts und des Haushaltsplans
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
5. Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdgeldes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wahl des Vorstandes und der Geschäftsführung
8. Aussprache zur Jagdverpachtung 2006
9. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Münster, im März 2004

Franz Schulze-Sprakel

Räumbeginn

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. November 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz-LWG) vom 25. Juni 1995 - in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandsatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. November 2004 wegzuräumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandsatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Das gilt besonders auch für die Gewässeranlieger in der Ortslage. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im März 2004

Wasser- und Bodenverband
Obere SteverAlex Schulze Zumkley
Verbandsvorsteher**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 380120709ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 17. März 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“**Aufnahme von Aufgeboten**Der Gläubiger des in Verlust geratenen
Sparbuches**Nr. 322062878**der Sparkasse Münster hat dessen Kraft-
loserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 12. März 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“Der Gläubiger des in Verlust geratenen
Sparbuches**Nr. 322062886**der Sparkasse Münster hat dessen Kraft-
loserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 12. März 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“**Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 31. 3. 2004, 17.00 Uhr, Rathaus Festsaal, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster****I. 36. öffentliche Sitzung**

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 5.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates
9. Etatrelevante Vorlagen zum Haushaltsplan 2004 und Finanz- und Investitionsprogramm 2003 - 2006
- 9.1 AirportPark am internationalen Flughafen Münster/Osnabrück Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gründung der AirportPark FMO GmbH

- 9.2 Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen (Primarbereich) und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)
- 9.3 Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster
- 9.4 Spar- und Konsolidierungsprogramm 2004 - 2006 im freien Budget des Sozialamtes
 a) Personalkostenförderung der Frauenhäuser
 b) Förderung der sozialen Schuldnerberatungshilfen
10. Städtische Bühnen
- 10.1 Festsetzung der Theater- und Konzertpreise für die Spielzeit 2004/ 2005
- 10.2 Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2004/2005
 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2003/2004 bis 2007/2008
11. Etatberatung zum Haushaltsplan 2004
 Berichterstattung:
 Stadtkammerin Bickeböller
 Reden der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder
- 11.1 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2004
 - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2004
 - Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2003 - 2007
12. Verfahren zur Beratung und Beschlussfassung der Vorlage 118/04 "Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM)"
13. Neufassung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster (Friedhofssatzung)
 Bezug: Vorlage 727/03
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Frühlingfest" in Münster-Hiltrup am 8./9. 5. 2004
15. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2003
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplan-

mäßigen Mittelbereitstellung bei der Hst. 9000.841.0000.4
 "Zinsen für Gewerbesteuererstattungen"

17. Satzung zur Änderung des Rezzesses der Beteiligten der Schorfheide in Amelsbüren
18. Umsetzung des Standortes für eine Flüchtlingseinrichtung in Hiltrup, An der Meesenstiege/ Böttcherstraße
19. Service GmbH im Altenzentrum Klarastift
 Aufhebung der Stellenbegrenzung auf 10 Stellen
20. Bauleitplanung
- 20.1 Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster
- 20.2 Stadtbezirk Münster-Mitte
- 20.2.1 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz
 2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 3. 4. 2001 (Naturdenkmalverordnung)
 3. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 21: Ludgeriplatz / Südstraße / Hammer Straße / Moltkestraße
 4. Lärmschutzprogramm
- 20.2.2 Bebauungsplan Nr. 479: Grevener Straße / Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße
 Beschluss zur Aufstellung
- 20.2.3 Bebauungsplan Nr. 480: Steinfurter Straße / Melchersstraße / Nordstraße / Promenade
 Beschluss zur Aufstellung
- 20.2.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 481:
 Cheruskerring/Kanalstraße/ Promenade/Nordstraße/ Wichernstraße
- 20.2.5 Bebauungsplan Nr. 482: Wolbecker Straße / Dortmund-Ems-Kanal / Bennostraße / Liboristraße
 Beschluss zur Aufstellung

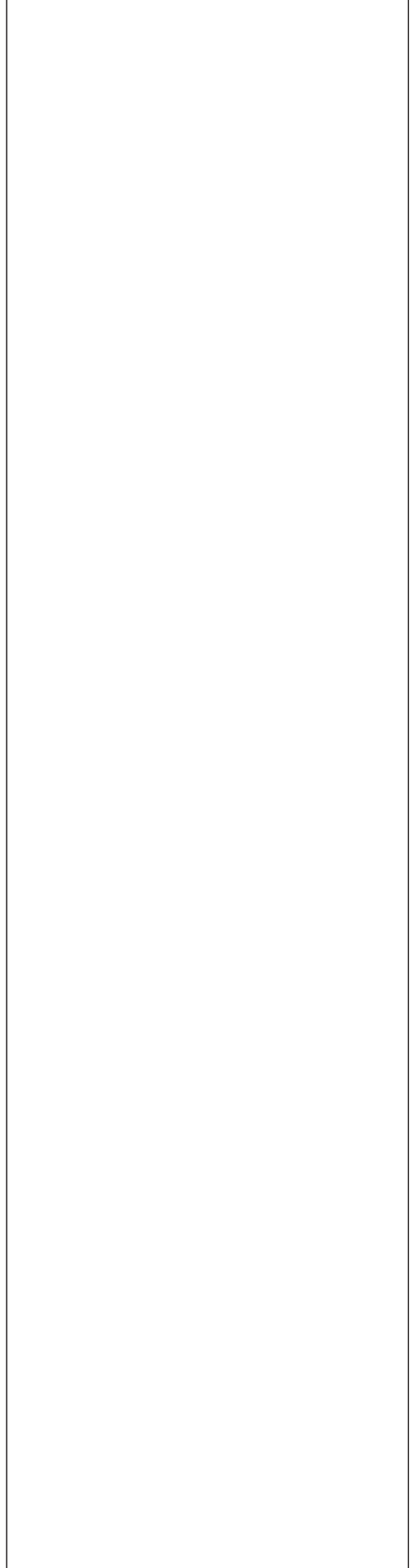
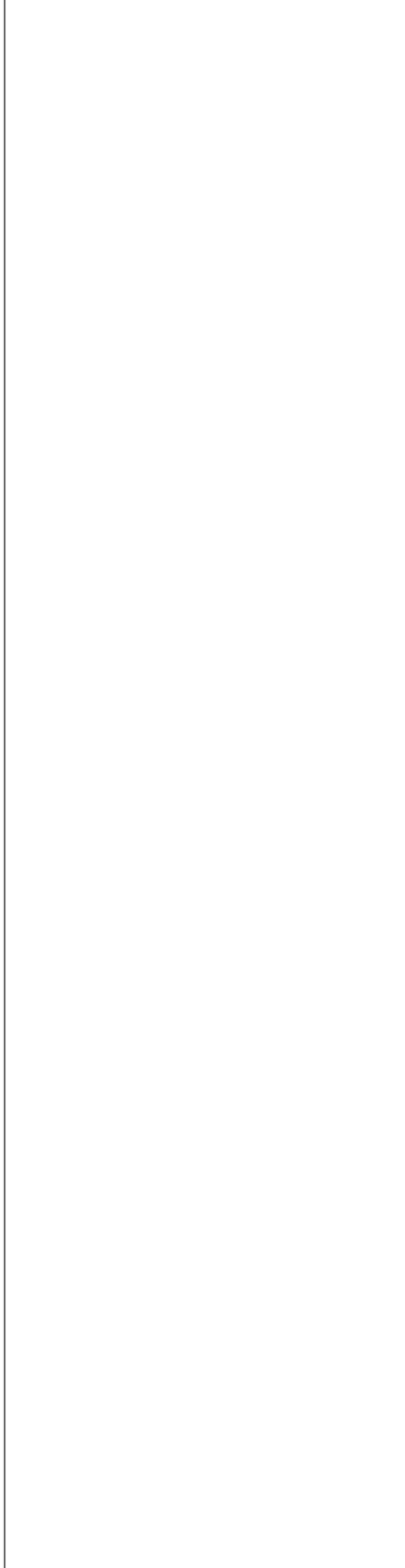
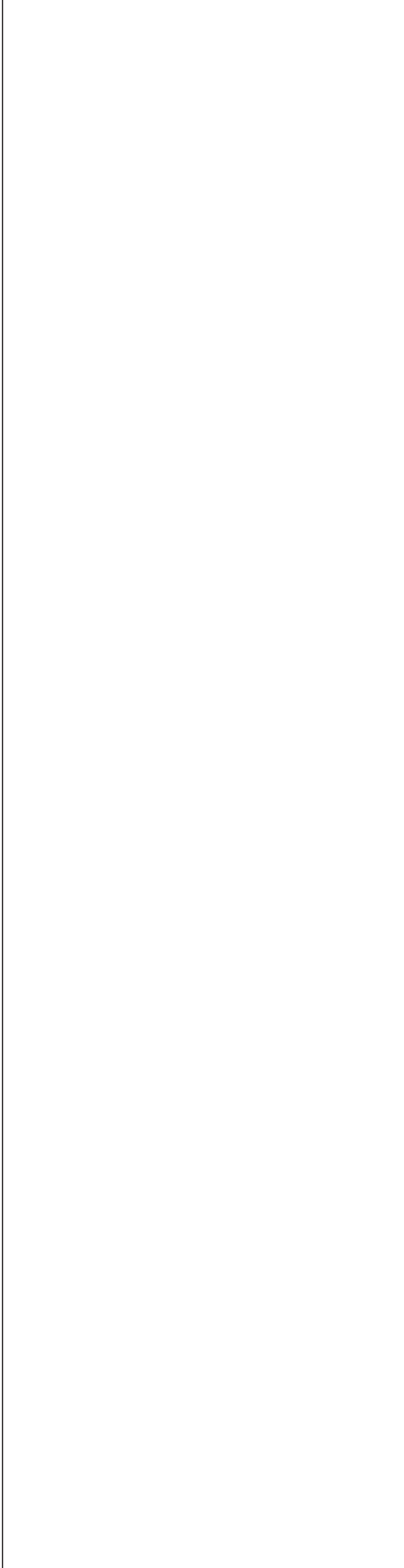
- 20.3. Stadtbezirk Münster-West
- 20.3.1 140. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck
 Beschluss zur Änderung
- 20.3.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove
 Beschluss zur Änderung
21. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
22. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 22.1 Stadtteil-Domains sichern und entwickeln
 Antrag der SPD-Fraktion vom 3. 3. 2004
 Begründung: Ratsherr Heuer
- 22.2 Ein Kindermuseum für Münster
 Antrag der SPD-Fraktion vom 1. 3. 2004
 Begründung:
 Ratsfrau Vilhjalmsson
- 22.3 Stadthaus I: Sanierungs- und Finanzierungskonzept vorlegen
 Antrag der SPD-Fraktion vom 4. 3. 2004
 Begründung: Ratsherr Wigger
- 22.4 Münster nicht von der digitalen Fernsehentwicklung abkoppeln
 Antrag der SPD-Fraktion vom 9. 3. 2004
 Begründung: Ratsherr Wigger
23. Verschiedenes

II. 34. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Münster GmbH durch die Stadt Münster
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Betreuungsvertrag für die Übergangseinrichtung für Asylbewerber und Flüchtlinge in Münster, Meesenstiege/Böttcherstraße
5. Verschiedenes

Münster, den 31. März 2004

Der Oberbürgermeister
 Dr. Tillmann



Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22